



Beispiel eines Kohleabbaus unter Marl und Haltern (graue Felder): Mitten durch die Marler Waldsiedlung verläuft die sogenannte Nulllinie (schwarz). Nur bis zu dieser Grenze dürfte es eigentlich Bergsenkungen geben. Experten haben jetzt jedoch auch jenseits der Nulllinie Senkungen nachgewiesen (rötlicher Bereich).

Grafik Ingo Junker

RN 02:12-15

Gutachten gibt Entwarnung

Bergschäden: In Marl und Haltern sicher jenseits der Nulllinie?

MARL. Bergschäden jenseits der sogenannten „Nulllinie“ sind in Marl und Haltern eher nicht zu erwarten. Zu diesem Ergebnis kommen Gutachter der Technischen Universität Clausthal im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg.

Die Nulllinien markieren die Grenzen, in denen Bergsenkungen durch den Kohleabbau von Auguste Victoria (AV) zu erwarten sind (siehe Stichwort). Sie verlaufen zum Beispiel mitten durch die Marler Waldsiedlung oder durch Haltern-Lippramsdorf.

Früher hat sich die RAG kategorisch geweigert, Schadensfälle jenseits des prognostizierten Einwirkungsbereiches anzuerkennen – bis in Bottrop-Kirchhellen eine Kirche um 26 Zentimeter absackte, obwohl sie nicht in der errechneten Bergschadenszone der Zeche Prosper Haniel lag.

Die Universität Clausthal wies 2013 nach, dass im Umfeld des Bottroper Bergwerks weit größere Bereiche von Bergschäden betroffen sein können als von der RAG prognostiziert. Die Bezirksregierung Arnsberg verfügte daraufhin, dass der Radius rund um das Abbaugelände, die Nulllinie, um bis zu 1000 Meter vergrößert wird. Außerdem

ordnete die Aufsichtsbehörde Gutachten auch für andere aktive oder kürzlich stillgelegte Zechen an.

Die Untersuchung für Auguste Victoria in Marl liegt jetzt vor. Sie deckt nach Angaben der Bezirksregierung einen Abbaue Zeitraum von Anfang 2005 bis Oktober 2014 ab. In dieser Zeit, das konnte das Gutachter-Team nachweisen, ist es im südwestlichen Bereich von Haltern, im nördlichen Bereich von Marl sowie westlich und südwestlich von Lippramsdorf tatsächlich zu Senkungen jenseits der Nulllinien gekommen.

Die Bodenbewegungen seien jedoch mit „wenigen Zentimetern“ so gering, dass Bergschäden nicht zu erwarten seien. Auch sei nicht gesichert,

dass sie überhaupt vom Bergbau stammen, so die Experten der Universität Clausthal. Eine andere Ursache könnten zum Beispiel auch Grundwasserabsenkungen sein.

Einzelfälle bleiben

Die Nulllinie dürfe bei der Regulierung von Bergschäden überhaupt keine Rolle mehr spielen. Das ist schon lange die Position des Verbandes bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) in Herten. Denn hier handele es sich lediglich um eine Prognose über das Ausmaß von Bergsenkungen. Wie das Deckgebirge auf den Kohleabbau reagiere, sei jedoch nicht verlässlich vorherzusagen. Ob es sich tatsächlich dann auch um ei-

nen Bergschaden handelt, müsse in jedem Einzelfall untersucht werden, so der VBHG.

Dazu ist die RAG offenbar bereit. „Wer der Meinung ist, der Schaden an seinem Haus könnte auf den Kohleabbau zurückzuführen sein, soll sich bei uns melden. Wir schauen uns den Schaden dann vor Ort an“, erklärt RAG-Sprecher Christof Beike im Gespräch mit dieser Zeitung. Bislang habe es jedoch in Marl und Haltern „so gut wie keine Meldungen“ aus Wohngebieten außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereiches gegeben.

Der RAG werden nach eigenen Angaben jährlich 35 000 Bergschadensfälle gemeldet. Davon landen rund 120 Streitigkeiten vor der Schlichtungsstelle für Bergschäden beim Regionalverband Ruhr (RVR) in Essen, weniger als 20 werden vor Gericht entschieden.

Michael Walkötter

Stichwort: Nulllinie

Im Rahmenbetriebsplan eines Bergwerks wird nach einer anerkannten mathematischen Formel errechnet, in welchem Umkreis eines Abbaugeländes Bergsenkungen auftreten können. Dieses Gebiet wird als „Einwirkungsbereich“ bezeichnet, seine Grenzen als „Nulllinie“.

Bergschäden machen sich hauptsächlich durch Risse in den Wänden bemerkbar. Treten sie innerhalb des Einwirkungsbereichs auf, ist der Bergbau in der Pflicht, die Sanierungskosten zu übernehmen, sofern er nicht nachweisen kann, dass der Schaden eine andere Ursache hat. Bei Schadensfällen jenseits der Nulllinie hat die RAG die Zahlung in der Vergangenheit grundsätzlich verweigert. Mittlerweile zeigt sich das Unternehmen jedoch kulanter.

Wer an seinem Haus oder auf seinem Grundstück einen Bergschaden vermutet, kann sich an das Bergschaden-Service-Center der RAG in Herne wenden: ☎ 0800/27 27 271

Kommt es mit der RAG zu keiner Einigung, kann die Schlichtungsstelle Bergschaden NRW in Essen angerufen werden: ☎ 02 01 / 20 69 28 7